



Stadt Aarau


Aarau Rohr. Pflege und Entwicklung der öffentlichen Grün- und Freiräume

Masterplan

Bericht

18. November 2011

Vorabzug

 **SKK Landschaftsarchitekten**

Wir verwenden und produzieren Solarstrom

Stadt Aarau

Aarau Rohr. Pflege und Entwicklung der öffentlichen Grün- und Freiräume

Auftrag 1259F

Masterplan

Bericht

18. November 2011

Vorabzug

Bearbeitung:

Jürgen Faiss - Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt TU

Dietmar Schellinger - Landschaftsarchitekt FH

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung / Abstract	5
2	Aufgabenstellung und Ziel	7
2.1	Aufgabe des Masterplans	7
2.2	Bearbeitungsperimeter	8
3	Vorgehensweise	9
4	Zielsystem für die Entwicklung der Grün- und Freiräume (Sollzustand)	11
4.1	Klassifizierung der Anlagen	11
4.2	Erläuterung der Qualitätsziele zur Pflege und Gestaltung der Anlagen	13
4.2.1	Beurteilung des anzustrebenden Pflegeniveaus	13
4.2.2	Beurteilung des anzustrebenden Gestaltungs- und Ausstattungsniveaus	14
4.3	Einstufung des Handlungsbedarfs	16
4.3.1	Qualitätssicherung	16
4.3.2	Korrektur im Rahmen des laufenden Unterhalts	19
4.3.3	Teilsanierung	22
4.3.4	Neugestaltung	24
5	Pflege- und Entwicklungsziele	26
5.1	Vegetation	26
5.1.1	Aufwertung oder Anpassung von Flächenpflanzungen	26
5.1.2	Ergänzung von raumwirksamen Baumpflanzungen	28
5.1.3	Sanierung / Aufwertung von Gehölzbeständen	29
5.1.4	Behebung von Pflegevernachlässigungen	31
5.1.5	Beseitigung und Vorbeugung von Trittschäden in Rasenflächen	32
5.1.6	Extensivierung der Vegetationspflege	33
5.1.7	Reduktion pflegeintensiver Elemente (Zierbeete, Formschnitt)	34
5.1.8	Rückbau von Trenn- oder Kaschierungspflanzungen	35
5.2	Beläge, Ausstattung und allgemeine Gestaltung	36
5.2.1	Pflege von Chaussierungen	36
5.2.2	Sanierung von Belagsschäden	37
5.2.3	Gestalterische Aufwertung historisch bedeutsamer Anlagen	38

5.2.4	Gestalterische Aufwertung wichtiger Begegnungs- und Kulturorte	38
5.2.5	Gestalterische Aufwertung grosser Parkierungsanlagen	39
5.2.6	Gestalterische Integration des allgemeinen Ausstattung	40
5.2.7	Gestalterische Integration von Spielgeräten	41
6	Prioritätenliste, Investitionsbedarf, Folgeplanungen	42
6.1	Kurzfristige umsetzbare Massnahmen	42
6.2	Mittelfristige Massnahmen mit Bedeutung für die Entwicklung der Freiraumachse	43
6.3	Langfristige Aufwertungsmassnahmen	44
7	Anhang: Bewertung der Anlagen	45
7.1	Einstufung der Grün- und Freiräume im Bedeutungsplan	45
7.2	Einstufung der Grün- und Freiräume in das anzustrebende Pflegeniveau	48
7.3	Einstufung der Grün- und Freiräume in das anzustrebende Gestaltungs- und Ausstattungsniveau	51
7.4	Plan Handlungsbedarf und Massnahmenmatrix	54
8	Literaturverzeichnis	57

Beilagen

- Bestandsplan M. 1:2'000
- Plan: Handlungsbedarf M. 1:2'000 (M. 1:5'000 in Anhang Bericht)
- Pflegeplan Rasen und Wiesen M. 1:5'000
- Datenblätter zu den Anlagen (CD-ROM)

- Analyseplan: Bedeutungsplan M. 1:5'000 im Anhang Bericht
- Analyseplan: Angestrebtes Pflegeniveau M. 1:5'000 im Anhang Bericht
- Analyseplan: Angestrebtes Gestaltungs- und Ausstattungsniveau M. 1:5'000 im Anhang Bericht
- Massnahmen- und Bewertungsmatrix im Anhang Bericht

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Skizze zum Freiraumgefüge	6
Abb. 4.1	Haltstelle Unterdorf	16
Abb. 4.2	"Naturwiese" südlich Schulhaus Sträpfl	17
Abb. 4.3	"Schachenbalkon"	18
Abb. 4.4	Parkplatz am Gemeindehaus	20
Abb. 4.5	Waldrandbereiche Gemeindefestanlage 'Im Winkel'	20
Abb. 4.6	Sichtfenster Schachenbalkon	21
Abb. 4.7	Sichtfenster Schachenbalkon	21
Abb. 4.8	Parkplatz Schulhaus	23
Abb. 4.9	Schulhof Stäpfl	23
Abb. 4.10	Rabatte am Gemeindehauseingang	24
Abb. 4.11	Kreuzung am Gemeindehaus	25
Abb. 4.12	Gemeindehaus-Vorplatz am Kirchweg	25
Abb. 5.1	Schotterpflanzung am Schulhaus Brunnbach	27
Abb. 5.2	Rabatte am Gemeindehauseingang	27
Abb. 5.3	Vorplatz Post	28
Abb. 5.4	Kindergarten Kirchweg	29
Abb. 5.5	Gehölzpflanzungen am Friedhof	30
Abb. 5.6	Gehölzpflanzungen am Friedhof	30
Abb. 5.7	Kindergarten Neudorfstrasse	31
Abb. 5.8	Schulhof Brunnbach und Stäpfl	32
Abb. 5.9	Raststelle am Tennisplatz	33
Abb. 5.10	Grünfläche Ausserfeldstrasse	34
Abb. 5.11	Apfelrosenpflanzung an der Raststelle im Winkel	35
Abb. 5.12	Doppelsporthalle	36
Abb. 5.13	Sanierungsbedürftiger Asphaltbelag an der Auenhalle	37
Abb. 5.14	Urnenfeld im Friedhof Rohr	38
Abb. 5.15	Parkierungsanlagen am Friedhof	39
Abb. 5.16	Grünanlage am Friedhof	40
Abb. 5.17	Kindergarten Brunnbach	41

Tabellenverzeichnis

Tab. 6.1	Vorschlag Prioritätenstufe 1:	42
Tab. 6.2	Vorschlag Prioritätenstufe 2:	43
Tab. 6.3	Vorschlag Prioritätenstufe 3:	44

1 Zusammenfassung / Abstract

Ziel und Vorgehensweise

Aufgabe des Masterplanes ist es, ein Zielsystem für die Entwicklung der Grün- und Freiräume aufzustellen. Die Pflege und Gestaltung der Anlagen soll ihrer Bedeutung und Funktion angemessen sein. Der Einsatz der Personal- und Sachmittel kann optimal auf die Anlagen verteilt und der zukünftige Budgetbedarf besser abgeschätzt werden. Der Masterplan ist Grundlage für die zukünftige Erarbeitung detaillierter Pflege- und Entwicklungspläne und erarbeitet die Ziele auf der Basis einer Gesamtschau und vergleichenden Wertung aller Anlagen. Der Zustand der Grün- und Freiräume wurde im Sommer und Herbst 2011 erhoben und bewertet. Im Ergebnis wurde der Handlungsbedarf zu den Anlagen bestimmt und der Investitionsbedarf abgeschätzt.

Fazit Pflege

Der Pflegezustand der Anlagen in Rohr ist gut. Es wurden nur wenige und leicht zu behebbende Pflegevernachlässigungen festgestellt. In einigen Fällen kann die Rasenpflege extensiviert werden, um Kosten einzusparen und eine ökologische Aufwertung zu erreichen; so etwa die Waldrandbereiche "Im Winkel", das Strassenbegleitgrün, zwei kleinere Grünflächen in der Titlis- und Ausserfeldstrasse ohne spezifische Erholungsfunktion. Der aktuelle Trend, Grünflächen mit Grobschotter zu versehen und locker mit Zwerggehölzen zu bepflanzen wird in Frage gestellt, da dies der Ortsbildpflege im ländlichen Raum fremd ist. Die erheblichen Trittschäden im Schulhof Stäppli bzw. Brunnbach sind durch Pflegemassnahmen nicht zu beheben, sondern erfordern eine grundlegende Sanierung.

Fazit Gestaltung

Ein deutlich grösserer Handlungsbedarf zeigt sich in der Gestaltung der Anlagen. Die Vorplatzbereiche am Gemeindehaus und der Post erfüllen nicht die repräsentativen Funktionen eines Ortszentrums und werden vom Verkehr dominiert. Im Schulhof erfordern nicht nur die Belags- und Trittschäden, sondern auch der Zerfall in wenig zusammenhängende Einzelelemente eine Sanierung und gestalterische Klärung. Der Kindergarten Brunnbach ist nur mit Spielgeräten möbliert, aber als Spielanlage kaum gestaltet und zum Schulhausparkplatz nicht abgegrenzt. Die grossen Parkieranlagen an der Schule und am Friedhof sind voll asphaltiert und weisen keine bzw. nur marginale Baumpflanzungen auf. Der Friedhof und seine begleitende Grünanlage wurde von den bekannten Zürcher Landschaftsarchitekten Mertens und Nussbaumer entworfen. Heute sind Sanierungsmassnahmen an Belägen und Kulissenpflanzungen erforderlich, die mit Rücksicht

auf die ursprünglichen Planungsintentionen durchgeführt werden sollen. Die Originalpläne befinden sich im Archiv für Schweizerische Landschaftsarchitektur (Hochschule Rapperswil).

Das Freiraumgefüge in Rohr.

Rohr verfügt über ein interessantes Freiraumgefüge, das seine Qualitäten insbesondere im Bezug auf das sehr attraktive landschaftliche Umfeld erfährt. Von der Entwicklung dieses Freiraumgefüges sind mehrere Trägerschaften betroffen: neben der Stadt Aarau auch der Kanton, die IBAarau sowie die Nachbargemeinden Suhr und Buchs. Zwischen dem Waldgebiet "Im Winkel" und dem Gemeindehaus reihen sich die wichtigsten Freiräume zum zentralen Grünzug auf. Am Gemeindehaus mündet diese Achse auf den "Schachenbalkon", eine schmale ,entlang der Hochterrasse verlaufende Grünanlage, die eine der schönsten Aussichten auf die Jurahügelkette zeigt. Von hier aus spannen sich in weiten Bögen zwei attraktive Wegeverbindungen am Siedlungsrand, die kleinere Grünflächen, Brunnen oder schöne Aussichtspunkte auffädeln: Im Osten über die Lindenstrasse und dann entlang des Waldrandes; im Westen der Hochterrassenkante entlang zum Quellhölzli und dann der Suhre bzw. ihren Niederterrassenkanten entlang. Hier sind sichere Strassenquerungen zu gestalten, Aussichtspunkte zu entwickeln, Signalisation und Bänke zu ergänzen.



Abb. 1.1 Skizze zum Freiraumgefüge

2 Aufgabenstellung und Ziel

2.1 Aufgabe des Masterplans

Der Masterplan erarbeitet die Zielrichtung für die Pflege und Entwicklung aller vom städtischen Werkhof bewirtschafteten Grün- und Freiräume in Aarau Rohr. Er basiert auf den von SKK im Freiraumkonzept vom 18.5.2009 erarbeiteten Entwicklungszielen und der in der Stadt Aarau eingeführten Methodik zu einer Klassifizierung der Pflege-, Gestaltungs- und Ausstattungsstandards.

Ziel ist es, im Rahmen dieser vergleichenden Wertung aller Anlagen den Einsatz von Personal- und Sachmitteln zu optimieren. So werden beispielsweise jene Anlagen bestimmt, deren Bedeutung höhere Pflegeaufwendungen rechtfertigen, umgekehrt aber auch solche, die mit einer Extensivierung der Pflege personelle und finanzielle Ressourcen freisetzen können. Abschliessend wird im Masterplan der Handlungsbedarf dargestellt und priorisiert.

Im Unterschied zum Stammauftrag liegt im Gebiet Aarau-Rohr ein Plan „Öffentliche Grünflächen“ mit einer Differenzierung nach Nutzungstypen nicht vor. Deshalb ist auch die detaillierte Kartierung der vom Werkhof bewirtschafteten Anlagen Gegenstand des vorliegenden Leistungskataloges. Im Rahmen der Begehungen erfolgt eine Zustandsbeurteilung der Grün- und Freiräume. Sie wird auf den für die Stadt Aarau entwickelten Datenblättern dokumentiert.

Mit der Klassifizierung der Anlagen in der Bedeutungsanalyse und der Zuweisung von (Vorrang-) Funktionen ist es möglich, Pflege-, Gestaltungs- und Ausstattungsstandards nachvollziehbar zu begründen und eine zielgerichtete Entwicklung der Anlage in die Wege zu leiten. Der Handlungsbedarf wird ermittelt, indem die bestehende Pflege und Gestaltung mit dem anzustrebenden Niveau verglichen wird. Es werden notwendige Massnahmen als Vorgaben für detaillierte Pflege- und Entwicklungspläne formuliert.

Der Plan Handlungsbedarf wird analog zu der im Stammauftrag vorgenommenen Ausarbeitung ergänzt. Dies bedeutet, dass neben den vom Werkhof bewirtschafteten und detaillierter untersuchten Anlagen auch eine Aussage zu öffentlichen Anlagen weiterer Trägerschaften, wie etwa kantonseigenen Anlagen erfolgen muss. Für diese Flächen ist eine detaillierte Bestandsaufnahme jedoch nicht erforderlich.

2.2 Bearbeitungsperimeter

Der engere Bearbeitungsperimeter umfasst die vom Werkhof bewirtschafteten Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet in Aarau Rohr.

Der im Plan Handlungsbedarf betrachtete, weitere Perimeter beinhaltet weitere öffentlich zugängliche Freiräume im Siedlungsgebiet sowie die für die stadtnahe Erholungsnutzung wichtigen Grünräume und -strukturen am Siedlungsrand.

Hierzu zählen insbesondere die Hochterrassenkante, die Suhreaue und die Waldrandbereiche "Im Winkel".

3 Vorgehensweise

Bestandserhebung

Die Bestandserhebung wurde im September und Oktober 2011 durchgeführt. Die Kartierung erfolgte auf der Basis eines Objekttypenkatalogs, der sich an die Systematik des Normpositionskatalogs 184 "Pflege von Grün- und Freiräumen", anlehnt (NPK 184).

Die Bestandesdarstellungen des zugrundeliegenden Grünkatasters wurden aktualisiert. Dabei wurden Flächentypen, die nicht konkrete Vegetations- oder Belagstypen darstellen (z.B. Strassenbegleitgrün) durch relevante Objekttypen nach NPK 184 (z.B. Wiese + Baumreihe) ersetzt.

Ergänzend zur Plangrafik wurde ein Zifferncode vergeben, der sich am Gliederungssystem des NPK 184 orientiert. Informationen zu Kleinstrukturen (z.B. Formgehölze), die im Bearbeitungsmaßstab 1:2'000 nicht mehr darstellbar sind, sowie auch weitere Detaillierungen zu den Flächenkategorien (Subtypen wie z.B. unterschiedliche Rasentypen) wurden anhand dieses Zifferncodes dokumentiert. Die Ergebnisse der Bestandserhebung sind im Bestandesplan M 1:2'000 und in Datenblättern, die zu jeder Anlage erstellt wurden, festgehalten.

Bewertung

Die Erarbeitung von Zielvorgaben für die Pflege und gestalterische Entwicklung der Anlagen wurde mit drei Bewertungsschritten vorbereitet.

Zunächst wurden die Bedeutung und Leitfunktionen der Anlagen analysiert. Auf der Basis dieser Bedeutungsanalyse wurde anschliessend das angestrebte Pflegeniveau und das angestrebte Gestaltungs- und Ausstattungsniveau bestimmt

Der Vergleich zwischen diesen Zielwerten und der bestehenden Situation ist die Grundlage für die Einstufung des Handlungsbedarfs. Die Ergebnisse der Bewertung wurden abschliessend in drei Analyseplänen festgehalten und in den Datenblättern dokumentiert.

Handlungsbedarf

Ziel des Masterplanes ist eine Zusammenschau des Handlungsbedarfs für alle Grün- und Freiräume der Stadt Aarau. Der Handlungsbedarf zu den bestehenden Freiräumen wird aus dem Vergleich des bestehenden Zustands mit dem Sollzustand abgeleitet und in vier Kategorien gegliedert. Die Kategorien "Qualitätssicherung sowie "Korrektur im Rahmen des laufenden Unterhalts" betreffen die Unterhaltspflege durch den städtischen Werkhof. Die Kategorien "Sanierung von Teilbereichen" sowie "Umgestaltung bzw. Neugestaltung" erfordern investive Massnahmen, die über die Zuständigkeit des städtischen Werkhofes hinausreichen. Der Plan Handlungsbedarf kombiniert die Ergebnisse des Masterplans mit den

Ergebnissen des Freiraumkonzepts. Der Entwicklungsbedarf zu jeder Anlage ist in einer zusammenfassenden Matrix dargestellt. Weitere Angaben sind in den jeweiligen Datenblättern dokumentiert.

Erläuterungen zu wiederkehrenden Problemsituationen erfolgen im Bericht (Kap. 5, Pflege- und Entwicklungsziele).

Priorisierung und Abschätzung des Investitionsbedarfs

Als Grundlage für den weiteren planerischen und politischen Abwägungsprozess werden alle Anlagen, in denen Massnahmen erforderlich sind, drei Priorisierungsstufen zugeordnet. Der jeweilige Investitionsbedarf sowie die zu erwartenden Kosten für Folgeplanungen werden abgeschätzt.

4 Zielsystem für die Entwicklung der Grün- und Freiräume (Sollzustand)

4.1 Klassifizierung der Anlagen

Grün- und Freiräume erfüllen unterschiedliche Zwecke.

Gestaltungsqualität, Ausstattung und Pflegeintensität sollen der Funktion und Bedeutung der Anlagen angemessen sein.

Mit der Klassifizierung der Anlagen und der Zuweisung von (Vorrang-) Funktionen ist es möglich, Pflege-, Gestaltungs- und Ausstattungsstandards nachvollziehbar zu begründen und eine zielgerichtete Entwicklung der Anlage in die Wege zu leiten.

Die Funktionen (Aufgaben), welche durch Gestaltung, Pflege und Ausstattung einer Anlage vorrangig erfüllt werden sollen, lassen sich folgendermassen definieren:

Bedeutung für das Stadtbild

- Funktion: Ästhetik, Repräsentation
 - Anlagen, die als Objekt der städtischen Repräsentation eine hohe Bedeutung haben und durch ein hohes Pflege- und Gestaltungsniveau besonders herauszustellen sind.
- Funktion: Denkmalpflege
 - Anlagen, deren Gestaltung und Pflege auf den Kontext des historischen Umfelds Rücksicht nehmen sollen.
- Funktion: Allgemeine Stadtbildpflege
 - Anlagen, die zwar Bedeutung für das Erscheinungsbild der Stadt besitzen, jedoch keine gehobenen Repräsentationsansprüche verfolgen.

Bedeutung für die Allgemeine Erholung

- Funktion: Naturbezogene Erholung
 - Elemente der Stadtnatur oder auch naturnahe Erholungsflächen der siedlungsnahen Landschaft, die mit Wegen und Aufenthaltsorten für eine ruhige Erholungsnutzung gezielt erschlossen sind.
- Funktion: Wohnungsnahe Erholung
 - Anlagen, die einem hohen Nutzungsdruck durch die angrenzenden Wohnquartiere genügen müssen.
- Funktion: Gesellschaftlicher Treffpunkt

- Anlagen, deren Gestaltung und Ausstattung vielseitige Nutzbarkeit zulässt und Raum für verschiedene Veranstaltungen bieten. Durch den hohen Nutzungsdruck müssen folgende Anforderungen erfüllt werden: Strapazierfähige Belags- und Grünflächen, Massnahmen zum vorsorglichen Baumschutz, regelmässige Kontrollgänge.

Bedeutung für Bewegung und Spiel

- Funktion: Spiel
 - Anlagen, die auf das Spielen ausgerichtet und daher einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt sind.
- Funktion: Vereins- und Schulsport
 - Sportanlagen, die dem Vereins- und Schulsport vorbehalten sind.
- Funktion: Freizeitsport
 - Anlagen, die sportliche Aktivitäten ausserhalb des Schul- und Vereinswesens zulassen und auf die sportliche Freizeitgestaltung ausgerichtet sind.
- Funktion: Spontane Freizeitaktivitäten
 - Anlagen, deren Gestaltung Raum für spontane Freizeitgestaltung bietet und die nicht durch Geräteausstattung einer bestimmten Funktion bzw. Nutzung zugeordnet sind.

Bedeutung für die Stadtökologie

- Funktion: Biotopschutz
 - Elemente der Stadtnatur oder naturnahe Flächen der siedlungsnahen Landschaft, deren Lebensraumqualität gezielt geschützt und entwickelt werden soll.
- Funktion: Gewässerschutz
 - Förderung der Gewässerstrukturgüte.
- Funktion: Immissionsschutz
 - Flächen oder Elemente, die aufgrund hoher Lärm- und Schadstoffimmissionen eine Pufferfunktion erfüllen, als Erholungs- oder Lebensraum jedoch nur sekundäre Bedeutung haben.

Funktionszuweisungen schliessen sich nicht gegenseitig aus, sondern sind in bestimmten Fällen auch kombinierbar. So ist es beispielsweise sinnvoll, Grünanlagen eine Nebenfunktion für den Arten- und Biotopschutz zuzuweisen, wenn sie ausreichend gross sind, um geeignete Flächenanteile einer extensiven Pflege zu überlassen.

Der Bedeutungsplan fasst die untersuchten Anlagen schliesslich zu 4 Gruppen zusammen (s. Liste im Anhang Kap. 7.1). Er bereitet somit die Einstufung der Anlagen in das ebenfalls viergliedrige Bewertungssystem zum angestrebten Pflegeniveau (Kap. 4.2.1) sowie zum angestrebten Ausstattungs- und Gestaltungsniveau (Kap. 4.2.2) vor:

- Repräsentative Freiräume mit gesamtstädtischer Bedeutung
- Kleinere, städtebaulich exponierte Anlagen, Quartierparks, Schul-, Spiel- und Sportanlagen
- Freiräume mit nachbarschaftlicher Bedeutung sowie Anlagen mit Bedeutung für die allgemeine Stadtbildpflege
- Naturnahe Freiräume

Nähere Angaben zu den jeweiligen Anlagen erfolgen in den Datenblättern.

4.2 Erläuterung der Qualitätsziele zur Pflege und Gestaltung der Anlagen

4.2.1 Beurteilung des anzustrebenden Pflegeniveaus

Ausgehend von den zugeordneten Leitfunktionen wird für jede Anlage das anzustrebende Pflegeniveau bestimmt. Vor etwa 15 Jahren wurde von der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnerinnen und Gartenbauämter (VSSG) eine Systematik der "Pflegeklassen" für öffentliche Freiflächen herausgegeben, die 12 Stufen umfasste. Dieses hat sich in der Praxis als zu kompliziert erwiesen, so dass einige Städte das Modell ihren eigenen Bedürfnissen angepasst und vereinfacht haben. Beispielsweise verwendet die Stadt Winterthur heute ein 4-stufiges, die Stadt St. Gallen ein 7-stufiges, die Stadt Schaffhausen ein 3-stufiges Modell. An der Hochschule Wädenswil wird derzeit ein Forschungsprojekt zur Evaluierung der Grünflächenpflege durchgeführt, das ebenfalls 3-4 "Pflegeklassen" verwendet.

Die Einstufung der Anlagen in das angestrebte Pflegeniveau ist im Anhang Kap. 7.2 aufgeführt. Eine Übersicht der Pflegemassnahmen und -intervalle zu den Service-Levels wird im Kap. 7.3 des Anhangs gegeben. Nähere Angaben erfolgen in den Datenblättern zu den jeweiligen Anlagen.

Service Level 1

Service-Level 1 ist angemessen für Anlagen mit Repräsentationscharakter und stadtkultureller Bedeutung, die einen überdurchschnittlichen Anteil intensiv zu pflegender Objekte aufweisen können. Der Pflegezustand ist nach gärtnerischer Fachkunde ausgezeichnet. Die Substanzerhaltung durch Pflege und Erneuerung wird durch einen erhöhten Einsatz von Sachmitteln und Personal ständig gewährleistet. Der Anspruch an Sauberkeit ist sehr hoch. Kosten ca. CHF 10.00 bis 12.00 pro qm

Service Level 2

Service-Level 2 ist angemessen für Anlagen, die eine regelmässige gärtnerische Betreuung benötigen, aber einen geringeren Anteil pflegeintensiver Flächen aufweisen. Es handelt sich in der Regel um einfachere Grünanlagen, Schulanlagen oder Sportanlagen mit hohem Nutzungsdruck, in welcher vielseitige Nutzbarkeit als Spiel- und Bewegungsraum den Anspruch der städtischen Repräsentation überwiegt. Der Pflegezustand ist gut. Die Substanzerhaltung ist unter der Massgabe eines wirtschaftlichen Einsatzes von Sachmitteln und Personal gewährleistet. Intensiv zu pflegende Flächen werden nur an gestalterisch bedeutsamen Stellen, wie etwa Entréebereichen, gezielt eingesetzt. Dauerbepflanzungen genügen dem Anspruch einer extensiven Pflege und hohen Belastbarkeit. In grösseren Anlagen ist es sinnvoll, Flächenanteile zur Förderung der Biodiversität naturnah zu pflegen. Kosten ca. CHF 5.00 bis 7.00 pro qm

Service Level 3

Service-Level 3 ist angemessen für einfache, an den Strassenraum angegliederte Grünanlagen mit geringem Nutzungsdruck sowie auch Verkehrsgrün und Parkieranlagen an Stadteingängen und Stadtzufahrten. Die dauerhafte Substanzerhaltung muss mit einem reduzierten Einsatz von Sach- und Personalmitteln gewährleistet werden. Auf pflegeintensive Anlagenbestandteile wird deshalb in der Regel verzichtet. Kosten ca. CHF 3.00 bis 4.00 pro qm

Service Level 4

Service-Level 4 ist angemessen für naturnahe Grünanlagen mit geringer struktureller Differenzierung, naturnahes Begleitgrün an Wegeverbindungen oder siedlungsnahe Erholungsflächen der Landschaft. Pflege zielt im Wesentlichen auf die Erhaltung naturnaher Vegetationstypen und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Eine Reinigung erfolgt nur noch auf der Basis einer monatlichen Sichtkontrolle. Kosten ca. CHF 1.50 bis 2.50 pro qm

4.2.2 Beurteilung des anzustrebenden Gestaltungs- und Ausstattungsniveaus

Analog zum Begriff des Service-Levels wird als Instrument der planerischen Bewertung der Begriff des Gestaltungs- und Ausstattungsniveaus eingeführt. Die Einstufung der Anlagen in Service-Level und Gestaltungs-Level ist nicht immer kongruent.

So können einzelne Anlagen bewusst extensiv gepflegt werden, aber dennoch ein hochwertiges urbanes Design erfordern.

Die Einstufung der Anlagen in das angestrebte Gestaltungs- und Ausstattungsniveau ist im Anhang, Kap. 7.3 aufgeführt.

Gestaltungs- und Ausstattungslevel 1

Anlagen, die aufgrund ihrer grossen Bedeutung für die Geschichte der Stadt oder das öffentliche Leben Repräsentationscharakter haben. Dies soll an einem überdurchschnittlichen Gestaltungsstandard ablesbar sein.

- Hochwertiges, urbanes Design, in historischen Anlagen Berücksichtigung des baugeschichtlichen Kontexts
- Gehobener Standard für Möblierung und Ausstattung; Spezialanfertigungen in besonderen Fällen
- Akzentbeleuchtung zur Inszenierung stadträumlicher Qualitäten

Gestaltungs- und Ausstattungslevel 2

Quartiersbezogene Anlagen, sowie auch Schul-, Sport und Spielanlagen, die eine kohärente und funktionstüchtige Gestaltung benötigen, in denen jedoch der Repräsentationsanspruch zurücksteht.

- Gute, zweck- und nutzungsorientierte Gestaltung
- Aufwändig zu unterhaltende Elemente bzw. auch Akzentbeleuchtung nur sehr gezielt als gestalterische Signale an bedeutsamen Stellen
- Normaler Standard für Möblierung und Ausstattung

Gestaltungs- und Ausstattungslevel 3

Einfache, an den Strassenraum angegliederte Grünanlagen, sowie auch Verkehrsgrün und Parkierungsanlagen an wichtigen Stadteingängen und Stadtzufahrten.

- Raumordnende Vegetation wie Alleen, Baumreihen, Baumdächer oder pointierte Baumstellungen sind wichtige Mittel zur gestalterischen Akzentuierung
- Aufwändig zu unterhaltende Elemente bilden die Ausnahme
- Möblierung in Bereichen mit Aufenthaltsfunktion, normaler Standard
- Sicherheitsbeleuchtung in der Regel durch Strassenbeleuchtung gewährleistet

Gestaltungs- und Ausstattungslevel 4

Naturnahe Erholungsflächen der Landschaft, Begleitgrün an Wegeverbindungen, aber auch naturnahe Elemente im Stadtgefüge. Die Ausstattung beschränkt sich auf das zwingend Erforderliche.

- Möblierung nur punktuell
- Rustikalere Ausstattungselemente sind im landschaftlichen Kontext angemessen, in urbanen Situationen jedoch zu vermeiden
- An Wegeverbindungen ggf. zurückhaltende Sicherheitsbeleuchtung

4.3 Einstufung des Handlungsbedarfs

Der Handlungsbedarf wird ermittelt, indem die bestehende Pflege und Gestaltung mit dem anzustrebenden Niveau verglichen wird. Er wird in die folgenden 4 Kategorien eingestuft:

4.3.1 Qualitätssicherung

Es bestehen keine Mängel oder nur geringe Pflegemängel, welche durch den Pflegeunterhalt regelmässig behoben werden. Oft finden sich hier Ansätze in der Gestaltung und Pflege, die für andere Anlagen vorbildhaft sein könnten. Dies trifft in Rohr auf eine Vielzahl kleinerer Flächen im Verkehrsraum zu, die naturnah gepflegt werden, wenn die Erholungsfunktion zurücksteht oder umgekehrt auch eine angemessene Zuwendung erfahren, wenn sie wichtige Merkzeichen oder Treffpunkte im Strassenraum darstellen (z.B. Haltestelle Unterdorf). Aber auch die Umgebung der Kirche und ein Grossteil der Gemeindefreizeitanlage zählen zu den einwandfrei gepflegten Anlagen. An der Naturwiese südlich des Schulhauses Stäppli ist positiv herauszustellen, dass die gärtnerische Zuwendung mit einem Sauberkeitsstreifen entlang der Wege signalisiert wird.



Abb. 4.1 Haltestelle Unterdorf

Brunnen, Linde, Natursteinpflaster und Bank bilden ein unpräntiöses Merkzeichen, das keiner weiteren Ausschmückung mehr bedarf.



Abb. 4.2 "Naturwiese" südlich Schulhaus Sträppli

Da der Schulhof den Nutzungsdruck aufnimmt, kann die Fläche südlich des Schulhauses naturnah gepflegt werden.

Perimeter Werkhof: Liste der Anlage aus der Kategorie: Qualitätssicherung

R3d	Naturwiese Schulhaus Stäppli
R6b	Allwetterplatz Doppelsporthalle Kirchweg
R7	Kirche
R10a	Gemeindesportanlage 'Im Winkel'
R11	Mehrzweckgebäude
R16	Verkehrsgrün Grabenstrasse
R17	Obermattstrasse Böschungen
R18	Obermattstrasse Baumreihe
R19	Böschungen nördl. Tennisanlage
R22a	Linde Bibersteiner Strasse
R22b	Haltestelle Unterdorf
R23	Brunnen Lindenweg
R25	Griederrain
R26	Wasserfassung
R28	Wegraine Siebenrain
R29	Kastanie Herzbergweg
R30	Wendefläche Salmatt

Sonstige Freiräume : Liste der Anlage aus der Kategorie: Qualitätssicherung

R I	Grünanlage Schachenbalkon
R III	Hankante Ost
R IV	Hangkante Quellhölzli
RV	Suhreufer
R VI	Niederterrassen Suhre
R VII	Böschungen Aaretalstrasse
R VIII	Kirche "Jesu Christ der Heiligen der letzten Tage"

**Abb. 4.3 "Schachenbalkon"**

Wie ein Vorhang, der sich zum Sichtfenster öffnet: Die Gehölzaufreihung entlang des Fahrbahnrandes. Die Wiesen und Blumenrasen im Unterwuchs werden extensiv gepflegt und sind recht artenreich.

4.3.2 Korrektur im Rahmen des laufenden Unterhalts

Es bestehen einzelne Funktionsmängel, welche im Rahmen des laufenden Pflege- oder Gestaltungsunterhalts zu beheben sind, ohne dass hierfür eine detaillierte Planung oder ein erhöhter Investitionsbedarf erforderlich werden.

Typische Beispiele sind in Rohr Trittschäden in Rasenflächen, vergraste Chaussierungen, kleinflächige Pflegevernachlässigungen, Anpassungen in Pflanzungen, die Ergänzung einzelner Bäume oder Möbel.

Ebenfalls zu dieser Kategorie zählt die Extensivierung der Pflege oder Rückbau von verzichtbaren Schmuckelementen.

Liste der Anlage aus der Kategorie: Korrektur i.R. Unterhalt

R1b	Gemeindehaus Rückseite
R1c	Parkplatz am Gemeindehaus
R4b	Asylbewerberunterkunft
R5	Kindergarten Kirchweg
R6a	Vorplatz Doppelsporthalle Kirchweg
R10b	Waldrandbereiche Gemeindeporthalle 'Im Winkel'
R12	Raststelle am Tennisplatz
R13	Kindergarten Neudorfstrasse
R14	Grünanlage Titlisstrasse
R15	Grünanlage Ausserfeldstrasse
R20	Brunnen am Griederrain
R21	Parkplätze Unterdorf
R24	Rabatten Lindenweg
R27	Verkehrsgrün Hauptstrasse

Sonstige Freiräume : Liste der Anlage aus der Kategorie: Qualitätssicherung

R11	Hangkante Schachenbalkon: Sichtfenster
RX	Waldrandwiese Muniacher



Abb. 4.4 Parkplatz am Gemeindehaus

Zwergkoniferen auf Schotterflächen sind der Ortsbildgestaltung im ländlichen Raum nicht angemessen und auf Dauer auch nicht pflegeleicht.



Abb. 4.5 Waldrandbereiche Gemeindepportanlage 'Im Winkel'

Entlang des Waldrandes wäre für die Sportanlage eine extensive Wiesenpflege angemessen.



Abb. 4.6 Sichtfenster Schachenbalkon

Mit regelmässigen Auslichtungsmassnahmen soll das Sichtfenster offengehalten werden, Kahlschläge sind zu vermeiden.



Abb. 4.7 Sichtfenster Schachenbalkon

Schlagfluren mit dominantem Brombeerdickicht sind die Folge von Kahlschlägen.

4.3.3 Teilsanierung

Die Funktion der Anlage wird in Teilbereichen nicht erfüllt. Hier sind Sanierungsmassnahmen oder gestalterische Überarbeitungen erforderlich.

Es handelt sich um investive Massnahmen, welche den laufenden Pflege- oder Gestaltungsunterhalt übersteigen. Für die Ausarbeitung der Massnahmen ist eine detaillierte Planung erforderlich. In Rohr sind hiervon vor allem der Schulhöfe und einige Spielanlagen betroffen, insbesondere aber auch die grossen Parkierungsanlagen mit starker Versiegelung und unzureichender Bepflanzung.

Die Gestaltung des Friedhofs und seiner begleitenden Grünanlage ist zu überdenken. Hierbei könnte der Rückbezug auf die Originalpläne von Mertens und Nussbaumer hilfreich sein.

Für die Hauptstrasse sollen im Rahmen einer Betriebs- und Gestaltungskonzeption die Möglichkeiten für Strassenbaumpflanzungen und sichere Querungen untersucht werden. Dies ist insbesondere in den 3 "Zentren" notwendig: Ladenzone, Gemeindehaus, Haltestelle Unterdorf.

In Kapitel 5 werden die erforderlichen Massnahmen priorisiert und der Investitionsbedarf abgeschätzt.

Liste der Anlage aus der Kategorie: Korrektur i.R. Unterhalt

R2	Vorplatz Post
R3a	Schulhaus Stäppli, Strassenseite
R3b	Schulhof Brunnbach und Stäppli
R3c	Parkplatz Schulhaus
R4a	Kindergarten Brunnbach
R8a	Friedhof
R8b	Grünanlage neben Friedhof
R9	Parkplatz Friedhof

Sonstige Freiräume : Liste der Anlage aus der Kategorie: Qualitätssicherung

R IX	Hauptstrasse
------	--------------



Abb. 4.8 Parkplatz Schulhaus

Hier wird die Pflanzung schnellwüchsiger Baumarten und einer Hecke als Abgrenzung zum Kindergarten vorgeschlagen.



Abb. 4.9 Schulhof Stäppli

Die Rasenflächen sind sehr stark trittgeschädigt und sollten durch Schotterflächen mit Tritt-pflanzengesellschaften und Schotterpioniergesellschaften ersetzt werden. Teilweise bestehen erhebliche Belagsschäden. Die Gestaltungselemente wirken tw. additiv und ohne konzeptionellen Zusammenhang. Entlang des Kirchwegs könnte ein neuer Velounterstand als hochwertiges raumbildendes Element eingesetzt werden.

4.3.4 Neugestaltung

Eine Neugestaltung wird allein für den Vorplatz des Gemeindehauses empfohlen, da gegenwärtig die repräsentativen Funktionen eines Gemeindezentrums nicht erfüllt werden. Zu sehr steht hier die Abwendung von der verkehrsdominierten Hauptstrasse im Vordergrund. Am Gemeindehaus mündet die zentrale Grünachse Rohrs auf den Schachenbalkon, der eine der schönsten Aussichten auf die Jurahügelkette zeigt. Die strategische Bedeutung dieses Ortes im Freiraumgefüge Rohrs würde alleine schon die Gestaltung eines Platzes als Ortsmitte rechtfertigen. Aber auch die Wegebeziehung von den Schulhäusern zur gegenüber des Gemeindehauses liegenden Bushaltestelle rechtfertigt eine Gestaltung, welche die verkehrliche Dominanz einschränkt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Gestaltung des Gemeindehausvorplatzes im Kontext einer weiter gefassten Lösung zu untersuchen, welche die gesamte Kreuzungssituation mit dem Vorplatz Post, der aktuell gross dimensionierte Einmündung Kirchweg und dem "Schachenbalkon" einschliesst. Für die Ausarbeitung der Massnahmen ist eine detaillierte Planung erforderlich.



Abb. 4.10 Rabatte am Gemeindehauseingang

Die Pflanzung ist den repräsentativen Funktionen des Gebäudes nicht angemessen.



Abb. 4.11 Kreuzung am Gemeindehaus

Die Bedeutung der Ortsmitte ist in der Freiraumgestaltung nicht angemessen ausgedrückt.



Abb. 4.12 Gemeindehaus-Vorplatz am Kirchweg

Der Belag ist sanierungsbedürftig. Containerplatz und Treppenabgang sind mit einer Kaschierung durch Wechselforgefässe gestalterisch nicht überzeugend eingebunden.

5 Pflege- und Entwicklungsziele

In den Datenblättern werden zu den einzelnen Anlagen konkrete Entwicklungshinweise formuliert.

Dieses Kapitel ist thematisch nach den Pflege- und Entwicklungszielen geordnet. Die jeweils betroffenen Anlagen werden auflistet.

5.1 Vegetation

5.1.1 Aufwertung oder Anpassung von Flächenpflanzungen

Rabatten werden in Rohr derzeit vermehrt als Grobschotterflächen mit lockeren Mischpflanzungen aus Zwergkoniferen und Stauden angelegt. Dies bremst zwar kurzfristig das Fremdpflanzenaufkommen, doch sind die Schottersubstrate langfristig schwer zu pflegen und dem unvermeidbaren Fremdkrautbesatz ist schliesslich nur noch mit Herbiziden beizukommen. Insgesamt steht diese aus Mediterranklimaten und Industriearealen abgeleitete Gestaltungsweise im Widerspruch zu gartenkultureller Tradition und Ortsbildpflege im ländlichen bzw. kleinstädtischen Raum.

Substanzverluste wurden in den Rabatten am Schulhausparkplatz festgestellt. Die Mahonienpflanzung am Gemeindehaus ist den Repräsentationscharakter des Vorplatzes nicht angemessen und wirkt eher wie einfaches Verkehrsgrün.

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

R1a	Gemeindehaus Schauseite
R1c	Parkplatz am Gemeindehaus
R3a	Schulhaus Stäpfli, Strassenseite
R3c	Parkplatz Schulhaus
R20	Brunnen am Griederrain



Abb. 5.1 Schotterpflanzung am Schulhaus Brunnbach

Solche Rabatten sind nur vorübergehend pflegeleicht und sollten nicht zum ortsbildprägenden Element werden.



Abb. 5.2 Rabatte am Gemeindehauseingang

Die Pflanzung ist den repräsentativen Funktionen des Gebäudes nicht angemessen.

5.1.2 Ergänzung von raumwirksamen Baumpflanzungen

In Rohr sind es insbesondere die Grünflächen im Strassenraum und die grossen Parkierungsflächen, die mit zusätzlichen Baumpflanzungen höherwertig gestaltet werden sollten. In der kleinen Grünanlage in der Ausserfeldstrasse sollte als Ersatz für den entfernten Kirschbaum wieder ein Blütenbaum ergänzt werden. In der Grünanlage am Friedhof sollten die vorhandenen Baumstellungen und ihre jeweiligen Gestaltungsthemen mit Zusatzpflanzungen verdichtet und besser herausgestellt werden. Die Umgebung der Kirche könnte an der zur Feldflur (bzw. zukünftigen Bebauung) orientierten Ostflanke noch akzentuierende Baumpflanzungen vertragen.

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

R2	Vorplatz Post
R3a	Schulhaus Stäppli, Strassenseite
R3c	Parkplatz Schulhaus
R7	Kirche
R8b	Grünanlage neben Friedhof
R9	Parkplatz Friedhof
R15	Grünanlage Ausserfeldstrasse
R27	Verkehrsgrün Hauptstrasse



Abb. 5.3 Vorplatz Post

Dieser Ort würde einen grösseren Baum vertragen.

5.1.3 Sanierung / Aufwertung von Gehölzbeständen

In Rohr betrifft dies die Schnitthecke des Kindergartens Kirchweg, die in Teilbereichen von Fremdbewuchs durchsetzt ist. Eine Buchshecke, analog zur Grenze Doppelsporthalle würde zur gestalterischen Klärung der Strassenansicht beitragen.

Die Gehölze im Süden des Friedhofs und seiner begleitenden Grünanlage unterscheiden sich kaum von gewöhnlichen Abpflanzungen. Mit einer sorgfältigen Auslichtung und der pointierten Ergänzung von Gehölzarten könnte ihre ästhetische Wirkung gezielt gesteigert und der hohen Bedeutung des Ortes angenähert werden.

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

- R5 Kindergarten Kirchweg
- R8b Grünanlage neben Friedhof



Abb. 5.4 Kindergarten Kirchweg

Die Hecke ist mit Fremdpflanzen durchsetzt.



Abb. 5.5 Gehölzpflanzungen am Friedhof

Mit einer sorgfältig überlegten Staffelung der Gehölzarten könnte eine interessante Kulisse geschaffen werden, die abschirmt ohne abzuriegeln.



Abb. 5.6 Gehölzpflanzungen am Friedhof

5.1.4 Behebung von Pflegevernachlässigungen

Nur wenige Rabatten in Rohr sind durch Fremdkrautbesatz aufgefallen.

In einigen Fällen ist festzustellen, dass der "Pflegetyp" nicht eindeutig definiert ist, wie z.B. am Kindergarten Neudorfstrasse mit der Vermischung von Schnittheckenfragmenten und Saumgesellschaften.

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

R3c	Parkplatz Schulhaus
R4b	Asylbewerberunterkunft
R13	Kindergarten Neudorfstrasse
R24	Rabatten Lindenweg



Abb. 5.7 Kindergarten Neudorfstrasse

Vermischung von Schnittheckenfragmenten mit Wildstaudensaum.

5.1.5 Beseitigung und Vorbeugung von Trittschäden in Rasenflächen

Trittschäden in Rasenflächen treten in allen Anlagen, die einem hohem Nutzungsdruck unterliegen, regelmässig auf. In Rohr sind dies die Spielbereiche in Schulhöfen und Kindergärten. Erhebliche Trittschäden sind im Schulhof festzustellen.

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

- R1b Gemeindehaus Rückseite
- R3b Schulhof Brunnbach und Stäppli
- R5 Kindergarten Kirchweg
- R14 Grünanlage Titlisstrasse



Abb. 5.8 Schulhof Brunnbach und Stäppli

Hier sollte der Rasen durch strapazierfähige Schottersubstrate mit Trittpflanzen- und Pioniergesellschaften ersetzt werden, da das Problem auch mit wiederholten Rasenausbesserungen nicht in den Griff zu bekommen wäre,

5.1.6 Extensivierung der Vegetationspflege

Einfache Grünflächen, die wenig genutzt werden oder Bedeutung für den Biotopverbund aufweisen, sollten eine extensive Rasen- oder Wiesenpflege erhalten. In Rohr betrifft dies neben den Waldrandbereichen 'Im Winkel' und dem Verkehrsgrün die kleinen Grünanlagen in der Titlisstrasse und Ausserfeldstrasse. Die kleine Rabatte im Lindenweg weist Substanzverluste auf. Mit der Ergänzung einer bodenschliessenden Flächenpflanze wäre auch hier die Pflege vereinfacht.

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

R10b	Waldrandbereiche Gemeindefreizeitanlage 'Im Winkel'
R12	Raststelle am Tennisplatz
R14	Grünanlage Titlisstrasse
R15	Grünanlage Ausserfeldstrasse
R21	Parkplätze Unterdorf
R24	Rabatten Lindenweg



Abb. 5.9 Raststelle am Tennisplatz

Der grösste Teil der am Waldrand liegenden Fläche könnte als Wiese gepflegt werden.

5.1.7 Reduktion pflegeintensiver Elemente (Zierbeete, Formschnitt)

Im Schulhof Stäppli werden Strauchgruppen aus Platzmangel regelmässig seitlich beschnitten. Diese Elemente sollten ersetzt werden.

Die Grünanlage in der Ausserfeldstrasse enthält als Relikte früherer Nutzungen noch Formschnittelemente, die verzichtbar sind.

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

R3b	Schulhof Brunnbach und Stäppli
R15	Grünanlage Ausserfeldstrasse



Abb. 5.10 Grünfläche Ausserfeldstrasse

Teilweise erfolgt der Formschnitt hier auch, um die Gehölze niedrig und die Sicht an der Kreuzung freizuhalten. Auf die Rabatte kann verzichtet werden.

5.1.8 Rückbau von Trenn- oder Kaschierungspflanzungen

Trennpflanzungen haben zum Ziel, abzuschirmen oder zu verstecken. Beides ist an der Raststelle beim Tennisplatz nicht erforderlich, zumal die verwendete Apfelrose standortfremd ist.

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

R12 Raststelle am Tennisplatz



Abb. 5.11 Apfelrosenpflanzung an der Raststelle im Winkel

Die Pflanzung ist nicht notwendig und standortfremd.

5.2 Beläge, Ausstattung und allgemeine Gestaltung

5.2.1 Pflege von Chaussierungen

Die Chaussierung an der Doppelsporthalle ist teilweise vergrast. Sie sollte gesäubert und egalisiert werden.



Abb. 5.12 Doppelsporthalle

Aktueller Zustand der Chaussierung mit leichter Vergrasung

5.2.2 Sanierung von Belagsschäden

In den nachfolgenden Anlagen sind die Beläge teilweise schadhaft.

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

R1a	Gemeindehaus Schauseite
R1c	Parkplatz am Gemeindehaus
R2	Vorplatz Post
R3b	Schulhof Brunnbach und Stäppli
R5	Kindergarten Kirchweg
R8a	Friedhof



Abb. 5.13 Sanierungsbedürftiger Asphaltbelag an der Auenhalle
(Schulhaus Brunnbach und Stäppli)

5.2.3 Gestalterische Aufwertung historisch bedeutsamer Anlagen

Der Friedhof Rohr wurde ursprünglich nach den Plänen der Zürcher Landschaftsarchitekten Mertens + Nussbaumer 1959-1960 gestaltet. Pflege und gestalterische Entwicklung sollten den historischen Kontext respektieren. Dies ist nicht immer erfolgt, wie auf den ersten Blick schon das Belagspuzzle im Bereich des Urnenfeldes zeigt. Die Originalpläne befinden sich im Archiv für Schweizerische Landschaftsarchitektur (ASLA); Altes Verzeichnis Nr. 5176, 5185, 5186, 5186A, 5208, 5208A, 5342, 5242A, 5242B, 5242C, 5242D.



Abb. 5.14 Urnenfeld im Friedhof Rohr

5.2.4 Gestalterische Aufwertung wichtiger Begegnungs- und Kulturorte

Dies betrifft in Rohr die Umgebung des Gemeindehauses, die in Kapitel 4.3.4 behandelt wird.

5.2.5 Gestalterische Aufwertung grosser Parkierungsanlagen

Parkierungsanlagen nehmen erhebliche Flächen im zentralen Grünzug Winkel-Schachenbalkon ein und sollten mit Baumpflanzungen intensiver gestaltet werden. Die Stellplätze sollten bei grösseren Parkierungsanlagen mit offenporigen und begrünten Belägen versehen werden.

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

- R1c Parkplatz am Gemeindehaus
- R3c Parkplatz Schulhaus
- R9 Parkplatz Friedhof



Abb. 5.15 Parkierungsanlagen am Friedhof

Dieser Parkplatz ist ausserordentlich gross und sollte genügend Raum für Baumpflanzungen bieten.

5.2.6 Gestalterische Integration des allgemeinen Ausstattung

In folgenden Anlagen sollte die Platzierung der Ausstattungselemente verbessert und gestalterisch integriert werden.

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

- R3b Schulhof Brunnbach und Stäppli
- R8b Grünanlage neben Friedhof



Abb. 5.16 Grünanlage am Friedhof

Die Platzierung der Ausstattungselemente folgt keiner gestalterischen Konzeption.

5.2.7 Gestalterische Integration von Spielgeräten

Spielgeräte sollten sinnvoll platziert und in die landschaftsarchitektonische Gestaltung integriert werden. Dies wäre in folgenden Anlagen zu verbessern:

Vom städtischen Werkhof bewirtschaftete Freiräume

- R3b Schulhof Brunnbach und Stäppli
- R4a Kindergarten Brunnbach



Abb. 5.17 Kindergarten Brunnbach

die Platzierung der Spielgeräte folgt keiner räumlichen Konzeption. Die Fläche geht nahtlos in den Parkplatz über.

6 Prioritätenliste, Investitionsbedarf, Folgeplanungen

6.1 Kurzfristige umsetzbare Massnahmen

Objekt	Anmerkung	Vorl. Planung Abstimmungs- bedarf	Herstellungs- kosten ca.	Honorar Entwicklungs- konzept
R1c Parkplatz Gemeindehaus	Erneuerung Rabatte 50m2	-	4'000	-
R 4b Asylbewerberunterkunft	Behebung Pflegemängel		-	-
R5 Kindergarten Kirchweg	Erneuerung Hecke Behebung Belagsmängel	-	5'000	-
R 10a Waldrandbereiche Gemeindesportanlage	Einführung Wiesenpflege	-	-	-
R12 Raststelle Tennisplatz	Wiesenpflege auf Teilflächen Beseitigung Apfelrosenhecke	-	-	
R13 Kindergarten Neudorfstrasse	Erneuerung Hecken ausserhalb Zaun		12'000	-
R14 Grünanlage Titlisstrasse	Pflege als Blumenrasen	-	-	-
R14 Grünanlage Ausserfeldstrasse	Wiesenpflege Pflanzung Baum	-	1'500	-
R20 Brunnen am Griederain	Pflanzung Zierstrauch	-	300	-
R21 Parkplätze Unterdorf	Pflege als Blumenrasen	-	-	
R 23 Rabatten Lindenweg	Nachpflanzungen	-	500	
R27 Verkehrsrgrün Hauptstrasse	Pflanzung Bäume	Abstimmung Kanton	20'000	-

Tab. 6.1 Vorschlag Prioritätenstufe 1:

Kurzfristig umsetzbare Massnahmen

Abschätzung des Investitionsbedarfs: Beträge exkl. MwSt.

6.2 Mittelfristige Massnahmen mit Bedeutung für die Entwicklung der Freiraumachse

Objekt	Anmerkung	Vorl. Planung	Herstellungskosten	Honorar Entwicklungs-konzept
R1a Vorplatz Gemeindehaus	Erneuerung Beläge und Pflanzungen Abstimmung mit Kanton im Rahmen einer zu entwickelnden Betriebs- und Gestaltungskonzeption Hauptstrasse		140'000	6'000
R 2 Vorplatz Post	Erneuerung Beläge und Pflanzung Baum Abstimmung mit Kanton im Rahmen einer zu entwickelnden Betriebs- und Gestaltungskonzeption Hauptstrasse	Im Zusammen- hang mit Erneuerung Kettenbrücke beim Kanton eingebracht	60'000	3'500
R 3b Schulhof Brunnbach und Stäppli	Belagssanierung, belastbare Vegetationsflächen, Velohalle	-	400'000	14'500
R3c Parkplatz Schulhaus	Baumpflanzungen, Entsiegelungsmassnahmen	-	150'000	6'000
R4a Kindergarten Brunnbach	Erneuerung Spiellandschaft und Einfriedung	-	140'000	6'000
R 8a Friedhof	Gartendenkmalpflegerische Analyse Überarbeitung Beläge und Pflanzungen		Derzeit keine Angaben möglich	15'000
R 8b:	Ergänzung Pflanzungen	-	30'000	2'500
R 9	Baumpflanzungen, Entsiegelungsmassnahmen auf ca. 50 % der Anlage	Planung Sammelstelle	300'000	12'000

Tab. 6.2 Vorschlag Prioritätenstufe 2:

Mittelfristige Massnahmen mit Bedeutung für die Entwicklung der Freiraumachsen

Abschätzung des Investitionsbedarfs und Honorars für Folgeplanungen: Beträge exkl. Mwst.

6.3 Langfristige Aufwertungsmassnahmen

Objekt	Anmerkung	Vorl. Planung	Herstellungskosten	Honorar Entwicklungs-konzept
R3c Parkplatz Schulhaus	Baumpflanzungen, Entsiegelungsmassnahmen	-	150'000	6'000
R4a Kindergarten Brunnbach	Erneuerung Spiellandschaft und Einfriedung	-	140'000	6'000
R27 Verkehrsgrün Hauptstrasse	Pflanzung Bäume	Abstimmung Kanton	20'000	-
Betriebs- und Gestaltungskonzeption Hauptstrasse	Querungsmöglichkeiten nach Berner Modell und Baumpflanzungen in den 3 Zentren (Gemeindehaus, Unterdorf, Einkaufszone) Gestaltung der Ortsteingänge	Kanton	Derzeit keine Angaben möglich	

Tab. 6.3 Vorschlag Prioritätenstufe 3:

Langfristige Aufwertungsmassnahmen

Abschätzung des Investitionsbedarfs und Honorars für Folgeplanungen: Beträge exkl. MwSt.

7 Anhang: Bewertung der Anlagen

7.1 Einstufung der Grün- und Freiräume im Bedeutungsplan

Repräsentative Freiräume mit gesamtstädtischer Bedeutung

R1a	Gemeindehaus Schauseite
R1b	Gemeindehaus Rückseite
R7	Kirche
R8a	Friedhof
R8b	Grünanlage neben Friedhof

Kleinere, städtebaulich exponierte Anlagen, Quartierparks, Schul-, Spiel- und Sportanlagen

R2	Vorplatz Post
R3b	Schulhof Brunnbach und Stäppli
R4a	Kindergarten Brunnbach
R4b	Asylbewerberunterkunft
R5	Kindergarten Kirchweg
R6a	Vorplatz Doppelsporthalle Kirchweg
R6b	Allwetterplatz Doppelsporthalle Kirchweg
R10a	Gemeindesportanlage 'Im Winkel'
R13	Kindergarten Neudorfstrasse
R20	Brunnen am Griederrain
R22b	Haltestelle Unterdorf

Freiräume mit nachbarschaftlicher Bedeutung sowie Anlagen mit Bedeutung für die allgemeine Stadtbildpflege

R1c	Parkplatz am Gemeindehaus
R3a	Schulhaus Stäppli, Strassenseite
R3c	Parkplatz Schulhaus
R9	Parkplatz Friedhof
R11	Mehrzweckgebäude
R14	Grünanlage Titlisstrasse
R15	Grünanlage Ausserfeldstrasse
R18	Obermattstrasse Baumreihe

R21	Parkplätze Unterdorf
R22a	Linde Bibersteiner Strasse
R23	Brunnen Lindenweg
R24	Rabatten Lindenweg
R27	Verkehrsgrün Hauptstrasse
R29	Kastanie Herzbergweg
R30	Wendefläche Salmatt

Naturnahe Freiräume

R3d	Naturwiese Schulhaus Stäppli
R10b	Waldrandbereiche Gemeindefreizeitanlage 'Im Winkel'
R12	Raststelle am Tennisplatz
R16	Verkehrsgrün Grabenstrasse
R17	Obermattstrasse Böschungen
R19	Böschungen nördl. Tennisanlage
R25	Griederrain
R26	Wasserfassung
R28	Wegraine Siebenrain

Platzhalter Bedeutungsplan

7.2 Einstufung der Grün- und Freiräume in das anzustrebende Pflegeniveau

Service Level 1

Anlagen mit Repräsentationscharakter und stadtkultureller Bedeutung, die einen überdurchschnittlichen Anteil intensiv zu pflegender Objekte aufweisen können

R1a	Gemeindehaus Schauseite
R1b	Gemeindehaus Rückseite
R7	Kirche
R8a	Friedhof
R8b	Grünanlage neben Friedhof

Service Level 2

Anlagen, die eine regelmässige gärtnerische Betreuung benötigen, aber einen geringeren Anteil pflegeintensiver Flächen aufweisen

R2	Vorplatz Post
R3b	Schulhof Brunnbach und Stäppli
R4a	Kindergarten Brunnbach
R4b	Asylbewerberunterkunft
R5	Kindergarten Kirchweg
R6a	Vorplatz Doppelsporthalle Kirchweg
R6b	Allwetterplatz Doppelsporthalle Kirchweg
R10a	Gemeindesportanlage 'Im Winkel'
R13	Kindergarten Neudorfstrasse
R20	Brunnen am Griederrain
R22b	Haltestelle Unterdorf

Service Level 3

Einfache, meist an den Strassenraum angegliederte Grünanlagen mit geringem Nutzungsdruck, robuster Vegetation und extensiver Pflege

R1c	Parkplatz am Gemeindehaus
R3a	Schulhaus Stäppli, Strassenseite
R3c	Parkplatz Schulhaus
R9	Parkplatz Friedhof
R11	Mehrzweckgebäude
R14	Grünanlage Titlisstrasse
R15	Grünanlage Ausserfeldstrasse
R18	Obermattstrasse Baumreihe
R21	Parkplätze Unterdorf

R22a	Linde Bibersteiner Strasse
R23	Brunnen Lindenweg
R24	Rabatten Lindenweg
R27	Verkehrsgrün Hauptstrasse
R29	Kastanie Herzbergweg
R30	Wendefläche Salmatt

Service Level 4

Naturnahe Grünanlagen mit geringer struktureller Differenzierung, naturnahes Begleitgrün an Wegeverbindungen

R3d	Naturwiese Schulhaus Stäppli
R10b	Waldrandbereiche Gemeindesportanlage 'Im Winkel'
R12	Raststelle am Tennisplatz
R16	Verkehrsgrün Grabenstrasse
R17	Obermattstrasse Böschungen
R19	Böschungen nördl. Tennisanlage
R25	Griederrain
R26	Wasserfassung
R28	Wegraine Siebenrain

Platzhalter Plan Angestrebtes Pflegeniveau

7.3 Einstufung der Grün- und Freiräume in das anzustrebende Gestaltungs- und Ausstattungsniveau

Gestaltungs- und Ausstattungsniveau 1

Anlagen, deren hohe stadtkulturelle Bedeutung an einer überdurchschnittlichen Gestaltung ablesbar sein soll

R1a	Gemeindehaus Schauseite
R1b	Gemeindehaus Rückseite
R7	Kirche
R8a	Friedhof
R8b	Grünanlage neben Friedhof

Gestaltungs- und Ausstattungsniveau 2

Anlagen, die eine kohärente und funktionstüchtige Gestaltung benötigen, in denen jedoch der Repräsentationsanspruch zurücksteht

R2	Vorplatz Post
R3a	Schulhaus Stäppli, Strassenseite
R3b	Schulhof Brunnbach und Stäppli
R4a	Kindergarten Brunnbach
R5	Kindergarten Kirchweg
R6a	Vorplatz Doppelsporthalle Kirchweg
R6b	Allwetterplatz Doppelsporthalle Kirchweg
R10a	Gemeindesportanlage 'Im Winkel'
R13	Kindergarten Neudorfstrasse
R20	Brunnen am Griederrain
R22b	Haltestelle Unterdorf

Gestaltungs- und Ausstattungsniveau 3

Einfache Grünanlagen oder Parkierungsanlagen mit geringer Ausstattung

R1c	Parkplatz am Gemeindehaus
R3c	Parkplatz Schulhaus
R3d	Naturwiese Schulhaus Stäppli
R4b	Asylbewerberunterkunft
R9	Parkplatz Friedhof
R10b	Waldrandbereiche Gemeindesportanlage 'Im Winkel'
R11	Mehrzweckgebäude
R12	Raststelle am Tennisplatz
R14	Grünanlage Titlisstrasse
R15	Grünanlage Ausserfeldstrasse

R18	Obermattstrasse Baumreihe
R21	Parkplätze Unterdorf
R22a	Linde Bibersteiner Strasse
R23	Brunnen Lindenweg
R24	Rabatten Lindenweg
R27	Verkehrsgrün Hauptstrasse
R29	Kastanie Herzbergweg
R30	Wendefläche Salmatt

Gestaltungs- und Ausstattungslevel 4

Naturnahe Erholungsflächen oder naturnahe Elemente im Stadtgefüge, in denen sich die Ausstattung auf das zwingend erforderliche beschränkt

R16	Verkehrsgrün Grabenstrasse
R17	Obermattstrasse Böschungen
R19	Böschungen nördl. Tennisanlage
R25	Griederrain
R26	Wasserfassung
R28	Wegraine Siebenrain

Platzhalter Plan Angestrebtes Gestaltungs- und Ausstattungsniveau

7.4 Plan Handlungsbedarf und Massnahmenmatrix

Platzhalter Plan Handlungsbedarf

Platzhalter Matrix

8 Literaturverzeichnis

Literatur

Aarau aktiv, Umsetzungsteam Ökologie und Umwelt - Komm mit: Wandertipps rund um Aarau - Aarau aktiv, 2007

Gerhard Ammann - Der Rohrer Schachen: Landschaftsentstehung, Giessen und Fischzucht - Aarauer Neujahrsblätter 2008 - Baden: hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, 2007

CRB. Schweizerische Nationalstelle für Baurationalisierung – Normpositionskatalog 184 D/2009: Pflege von Grün- und Freiflächen - Zürich 2009

Pläne und Berichte

Metron AG - Entwicklungskonzept Auenschutzpark Aargau - Brugg: Metron AG, 5201 Brugg, 2004

Metron AG - Gemeinde Rohr: Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Planungsbericht - 2007

Metron AG - Gemeinde Rohr: Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Bauzonen- und Kulturlandplan, gemäss § 15 BauG, 1:2 500 - 2007

Metron AG - Gemeinde Rohr: Bau- und Nutzungsordnung, gemäss § 15 BauG - 2007

Stadt Aarau - Übersicht Eigentumsverhältnisse - 2006

Sonstige Quellen

agis - div. Kartenauszüge von Aarau und Rohr - <http://www.ag.ch/geoportal/de/pub/>, 2008/09

Huber + Anacker AG - Stadtplan Aarau 1:10 000 - 1986

Swisstopo - Landeskarte der Schweiz, 1089 Aarau 1:25 000 – 2003

Porta + Partner AG, Stadt Aarau - Grünkataster Aarau (dwg), Stand 20.10.2008

Orthofoto, 20. April 2007

Katasterplan (dxf / dwg)